



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	224-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.299
Eingereicht am:	12.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Müssen Angriffe auf jüdische Mitmenschen befürchtet werden?

Ende August wurde in Davos ein 19-jähriger Jude von zwei Männern angegriffen, bespuckt und geschlagen. Gemäss Medienberichten handelte es sich bei den mutmasslichen Tätern um abgewiesene Asylbewerber, die in einem Ausreisezentrum in Valzeina im Prättigau einquartiert sind. Von dort dauert eine Reise nach Davos mit dem ÖV bis zu zwei Stunden.

Das bernische Amt für Integration und Soziales (AIS) will ab 2025 das Ferien- und Freizeitheim Campus Twannberg als Kollektivunterkunft für geflüchtete Menschen nutzen. Bis zu 175 Personen mit Flüchtlingsstatus, vorläufige Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus S sollen dort untergebracht werden. Betrieben wird die Kollektivunterkunft vom SRK Kanton Bern in Zusammenarbeit mit fünf regionalen Partnern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Haben das AIS bzw. die GSI Regelvorgaben, namentlich Anwesenheitspflichten, definiert, die in Kollektivunterkünften zu gelten haben?
2. Wer wird die Anwesenheit der Bewohner im Campus Twannberg kontrollieren?
3. Welche Konsequenzen haben Verstösse gegen diese Regeln?
4. Ist bereits absehbar, aus welchen Herkunftsländern die 175 Personen stammen, die im Twannberg untergebracht werden?
5. Mit welchen Massnahmen will der Kanton die jüdische Gemeinde in Biel bzw. in der Region schützen, um Vorfälle wie in Davos zu vermeiden?

Verteiler

- Grosser Rat